

## Die erweiterte Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg\*

### Persönliche Anordnung Hitlers

Die erstmals im Zweiten Weltkrieg praktizierte massenweise Evakuierung von Kindern (wie auch von anderen Zivilpersonen) aus den luftkriegsgefährdeten Städten aufs Land ist eine eigentümliche Erscheinung des modernen, durch den massierten Einsatz der Luftwaffe gegen zivile Ziele gekennzeichneten Kriegs.<sup>1</sup> Unmittelbar nach dem Beginn des deutschen „Westfeldzugs“ am 10. Mai 1940 begannen nächtliche Luftangriffe der Royal Air Force auf das Rhein-Ruhr-Gebiet. Durch eine neue Luftkriegs-Direktive des britischen Verteidigungsausschusses vom 14. Februar 1942 wurden dann die Durchführung von Flächenangriffen auf deutsche Industriestädte auch offiziell gebilligt. In der Praxis gab es sie nämlich schon seit dem Sommer 1941. Betroffen waren hiervon insbesondere die innerstädtischen Wohngebiete. Durch deren Zerstörung sollten nach dem Willen der britischen Luftkriegsplaner die „Kriegsmoral“ der Zivilbevölkerung und vor allem der Industriearbeiterschaft geschwächt und so das rüstungswirtschaftliche Potential des Deutschen Reichs neutralisiert werden.<sup>2</sup>

Spätestens Anfang September 1938 waren von der deutschen Reichsregierung aber für den Kriegsfall als vorsorgliche Schutzmaßnahme gegen feindliche Luftangriffe auch konkrete Pläne hinsichtlich einer Evakuierung aufs Land der städtischen Schuljugend bis etwa zum 15. Lebensjahr entwickelt worden. Am 27. September 1940 wurde dann durch einen sog. „Führerbefehl“ Adolf Hitlers die „Landverschickung“ der Kinder und Jugendlichen aus den luftkriegsgefährdeten Gebieten in andere, ruhigere Gegenden des Deutschen Reiches angeordnet. Zu diesem Zeitpunkt ahnte aber noch niemand, welch ungeheures Ausmaß und welche fürchterlichen Schrecken der Luftkrieg gegen Deutschland im Verlauf des Kriegs

annehmen würde. Die Verschickungsmaßnahme war seinerzeit aber auch in erster Linie aus psychologischen Gründen befohlen worden und sollte vornehmlich zur Beruhigung der durch die ersten Bombenabwürfe auf deutsche Städte aufgeschreckten Zivilbevölkerung dienen. Die Maßnahme erhielt dann den beschönigenden und verharmlosenden offiziellen Namen „Erweiterte Kinderlandverschickung“. „Erweiterte“ Kinderlandverschickung deshalb, weil es eine Landverschickung von Stadtkindern während der Sommermonate, allerdings aus gesundheitlichen Gründen, schon früher, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert, dann auch in der Weimarer Republik und seit 1933 durch die NS-Volkswohlfahrt, das NS-Sozialwerk, gegeben hatte bzw. noch gab. Die Teilnahme an einer Verschickung im Rahmen der Erweiterten KLV war für die Kinder bzw. Eltern kostenlos – die Kosten trug zum Teil die NSDAP, zum Teil das Reich. Die geplante Aktion, so wird in dem betreffenden Runderlaß ausdrücklich festgestellt, war jedoch auf der Grundlage der Freiwilligkeit durchzuführen. Daran ist zumindest formal auch bis Kriegsende festgehalten worden.

### Größte Binnenwanderung der Geschichte

Die zunächst als eine räumlich begrenzte – und da man seitens der deutschen Führung seinerzeit mit keiner langen Kriegsdauer rechnete – auch nur als kurzfristige Maßnahme betrachtete KLV-Aktion sollte sich bis zum Ende des Kriegs jedoch zur größten Binnenwanderung der bisherigen Geschichte entwickeln.

Über den zahlenmäßigen Umfang der im Rahmen der Kinderlandverschickung während des Zweiten Weltkriegs evakuierten Kinder gibt es allerdings keine gesicherten Angaben. Nach den Schätzungen des letzten Leiters der Reichsstelle-KLV, Gerhard Dabel, sollen im

Deutschen Reich bis Kriegsende rd. 2,8 Millionen Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 18 Jahren in bis zu 9.000 KLV-Lager verbracht worden sein. Dazu kämen schätzungsweise 3 Millionen im Rahmen der KLV verschickte sechs- bis zehnjährige Kinder, Kleinkinder und Mütter.

Neue Schätzungen nehmen jedoch eine niedrigere Gesamtzahl der KLV-Evakuierten an. Doch auch danach ist während des gesamten Zweiten Weltkriegs aber die immerhin noch gewaltige Zahl von über 2 Millionen Kindern im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung „umquartiert“ worden, wie es damals amtlich genannt wurde (der wohl zu defätistisch klingende Ausdruck „evakuiert“ bzw. „Evakuierung“ durfte nach einer offiziellen Anweisung nicht verwandt werden). Mit der organisatorischen Leitung der erweiterten Kinderlandverschickung beauftragte Hitler den damaligen „Reichsleiter für die Jugendziehung der NSDAP“ und am 7. August 1940 neu ernannten Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien, Baldur von Schirach.

### **Drei Gruppen und zwei Phasen**

Bei den von der KLV erfassten Personen unterschied man von Anfang an drei Gruppen: 1. Mütter mit Kleinkindern, die vornehmlich auf dem Land bei Familien Unterkunft fanden; 2. Kinder bis zu zehn Jahren, die ausschließlich in sog. Pflegefamilien gegeben wurden und die Schule am Aufnahmeort besuchten; und 3. Jugendliche ab zehn Jahren bis zum jeweiligen Schulabschluss, die möglichst klassen- oder schulweise verschickt und grundsätzlich in (geschlossenen) KLV-Lagern untergebracht und dort auch von den mitverschickten Lehrkräften ihrer Heimatschule bzw. ihres Heimatortes unterrichtet werden sollten.

Für den Transport aller drei KLV-Gruppen sowie außerdem für die Unterbringung der vorschulpflichtigen Kinder und der Kinder der ersten vier Schuljahre in den Pflegefamilien war die NSV zuständig; um die Unterbringung der Kinder vom fünften Schuljahr an kümmerte sich dagegen die HJ.

Die KLV-Aktion im Zweiten Weltkrieg weist jedoch zwei zu unterscheidende Phasen auf. In der ersten, von Anfang 1941 bis zum Frühjahr/Sommer 1943 reichenden Phase, erfolgte die Teilnahme an der KLV nicht nur in der Theorie, sondern weitgehend auch in der Praxis auf Grund freiwilliger Meldung. Da jedoch zumeist nur einige Mädchen und Jungen aus einzelnen Klassen für die KLV gemeldet wurden, kam es in dieser Zeit erst gegen Ende und nur in Einzelfällen zur Verschickung ganzer Klassen oder gar Schulen. Das änderte sich in der zweiten Phase ab dem Frühjahr/Sommer 1943. Jetzt erfolgte in großem Umfang die Verlegung ganzer Schulen und kompletter Schulsysteme. In den von einer allgemeinen Räumungsmaßnahme und der damit verbundenen Schulverlegung betroffenen Städten mussten nämlich auch sämtliche allgemeinbildenden Schulen geschlossen und im Rahmen der KLV evakuiert werden.

Die Freiwilligkeit der Teilnahme an dieser KLV-Aktion war in den Orten und in dieser zweiten Phase weitgehend theoretischer Natur. Eltern in den Städten, für die eine allgemeine Schulevakuierung angeordnet war, die keine Möglichkeit besaßen, ihre Kinder auswärts bei Verwandten oder Bekannten in einer nicht luftkriegsgefährdeten Gegend unterzubringen, mussten sie zwangsläufig mit ihrer Schule in die KLV fahren lassen. Andernfalls machten sie sich nämlich wegen des Verstoßes gegen die nach wie vor bestehende gesetzliche Schulpflicht strafbar oder verwehrten ihren Kindern die Fortsetzung ihrer Schulbildung, die jetzt nur noch an dem Evakuierungsort der Schule möglich war. Man sprach daher seinerzeit sarkastisch auch von einer „freiwilligen Zwangsverschickung“ bzw. von der „Kinderlandverschleppung“.

### **KLV als Ausweg**

Die ersten im Rahmen der neuen, erweiterten Kinderlandverschickung durchgeführten Transporte erfolgten im Westen des Deutschen Reichs, so z. B. im Ruhrgebiet, ab Januar 1941. Man muss sich hierbei einmal die damalige Situation vor Augen halten:



*Abfahrt eines KLV-Transports von einem Wuppertaler Bahnhof während des Zweiten Weltkriegs, Foto: Herbert Breker, Stadtarchiv Wuppertal*

Selbst wenn eine Stadt nicht selbst das Ziel eines Luftangriffs war, ließ sie das Luftkriegsgeschehen doch keineswegs unberührt. So gingen z. B. bei den häufigen Fehl- und Notabwürfen von alliierten Bomberverbänden bei einem Luftangriff auf eine bestimmte Stadt Bomben auch auf das Gebiet benachbarter Städte nieder. Dazu kamen die ständigen nächtlichen Fliegeralarme. Sie hatten zur Folge, dass die Menschen kaum noch eine Nacht durchschlafen konnten. Davon war aber auch der Schulbetrieb betroffen. So konnte der Unterricht morgens häufig nicht zur festgesetzten Stunde beginnen, da je nach dem Zeitpunkt des Fliegeralarms in der vorausgegangenen Nacht der Unterrichtsbeginn auf die zweite oder gar dritte Schulstunde hinausgeschoben werden musste. Die Kinder kamen infolgedessen morgens vielfach übermüdet zur Schule. Beunruhigt durch die häufigen Alarme bald auch am Tag, wagten manche Eltern, deren Kinder einen weiteren Schulweg hatten, schließlich es nicht mehr, ihre Kinder zur Schule zu schicken. In den

Schulchroniken ist die immer empfindlichere Beeinträchtigung des Unterrichtsgeschehens durch die zunehmende Häufung der Alarme festgehalten worden. So heißt es z. B. in der Chronik der Volksschule an der Gebhardtstraße in Wuppertal-Vohwinkel, dass 1941–1942 von den hier ausgelösten insgesamt 117 Fliegeralarmen 41 verspäteten Unterrichtsbeginn nach sich zogen. 1943–1944 verursachten von den 584 Alarmen in diesem Zeitraum 150 verspäteten Unterrichtsbeginn bzw. Stundenausfall durch Unterbrechung des Unterrichts. Die ständige Zunahme der Fliegeralarme, oft waren es drei in der Nacht und drei weitere am Tag, hatten zur Folge, so heißt es in der Schulchronik weiter, dass „kaum noch lohnende Arbeit möglich war“.<sup>3</sup> Dasselbe berichtet auch eine damalige Lehrerin in der Chronik der Volksschule an der Germanenstraße in Wuppertal-Barmen aus dieser Zeit. Sie stellt lakonisch fest: „Ein geregelter Unterricht konnte nicht mehr erteilt werden. Unser Aufenthalt wechselte zwischen Klasse und Luftschutzkeller.“<sup>4</sup> Es ist daher ver-



*Tränen bei der Abfahrt eines KLV-Transportes, Foto: Kurt Saurin-Sorani, Stadtarchiv Wuppertal*

ständig, wenn Mütter unter diesen Verhältnissen die durch die KLV gebotene Möglichkeit, sich mit ihren Kindern in nicht vom Luftkrieg betroffene Landstriche verschicken zu lassen, z. B. nach Süddeutschland, „wie eine Erlösung“ empfanden. Eine beträchtliche Zahl von Eltern oder vielmehr die daheim gebliebenen Mütter bewog vor allem die Sorge um die Fortführung einer ordnungsgemäßen Schulausbildung ihrer Kinder, insbesondere, wenn diese Kinder eine weiterführende und damals ja schulgeldpflichtige Schule besuchten, deren Verschickung in ein KLV-Lager zuzustimmen. Diese Bereitschaft stieg noch, wenn feststand, dass die verschickten Kinder von ihnen vertrauten Lehrpersonen ihres Heimatorts begleitet und am Verschickungsort betreut bzw. unterrichtet wurden. Doch wird in der ersten Zeit auch die Verlockung bei den Müttern und Vätern gewirkt haben, ihren Kindern durch die KLV-Verschickung einen (kostenlosen) Aufenthalt in landschaftlich schönen Gegenden, bei denen es sich vielfach sogar um ausgesproche-

ne Urlaubsgebiete handelte, sowie nicht selten sogar in bekannten Kur- und Erholungsorten zu ermöglichen, was ansonsten damals außerhalb der wirtschaftlichen Möglichkeiten der meisten Familien lag.

Viele Eltern hat vermutlich vor allem aber auch das bei den KLV-Werbeaufrufen vorwiegend verkündete Argument überzeugt, dass ihre Kinder durch eine Verschickung z. B. nach Süddeutschland ohne Störung durch nächtliche Fliegeralarme nicht nur ruhig schlafen könnten, sondern auch besser lernen würden. Dieser Vorteil wird z. B. in einem von den Gaubeauftragten für die Erweiterte Kinderlandverschickung in den luftkrieggefährdeten Gebieten im Westen des Deutschen Reiches Ende 1941 herausgegebenen und durch die Schulen verteilten Merkblatt für die Eltern von 10- bis 14-jährigen Kindern herausgestellt.<sup>5</sup> Es heißt in diesem Zusammenhang hier unter anderem, dass nach den gemachten Erfahrungen die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler in der KLV-Zeit gesteigert worden seien.

## **Abneigung gegen Auslands-KLV**

Mit dem Einsetzen der schweren und immer verheerender werdenden Flächenangriffen britischer und später auch US-amerikanischer Bombergeschwader insbesondere gegen die von den alliierten Luftkriegsplanern als „Wafenschmiede“ des Deutschen Reichs eingestufte Industrieregion an der Ruhr ab dem Frühjahr 1942 wuchs offensichtlich die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder durch die KLV aus den luftkriegsgefährdeten Städten in sichere und ruhigere Gegenden evakuieren zu lassen. Allerdings herrschte in der Bevölkerung eine weit verbreitete Abneigung gegen eine Auslandsverschickung der Kinder insbesondere in die Satellitenstaaten des Deutschen Reichs, die Slowakei und Ungarn, aber auch in das Sudetenland und das sog. Reichsprotektorat Böhmen und Mähren.

## **Schulverlegung 1943**

Im Frühjahr 1943 kam es als Reaktion auf die noch häufiger und schwerer werdenden alliierten Luftangriffe gegen die deutschen Städte zu einer nochmaligen Erweiterung der erweiterten Kinderlandverschickung. Im Zusammenhang mit einer für einen Ort angeordneten „vorsorglichen Umquartierung“ wurden, wie bereits oben angesprochen, dort nunmehr auch sämtliche allgemeinbildenden Schulen geschlossen und im Rahmen der KLV evakuiert. Die Rechtsgrundlage für eine solche Verlegung ganzer Schulsysteme aus den von einem allgemeinen Räumungsbefehl betroffenen Orten in den jeweils zugewiesenen Aufnahmegau im Rahmen der KLV schuf ein vom 4. Juni 1943 datiertes Rundschreiben Baldur von Schirachs in seiner Eigenschaft als „Beauftragter des Führers für die KLV“. Darin wird diese Maßnahme mit der Sicherstellung einer „ordnungsgemäßen Schulbildung“ auch angesichts des gesteigerten Luftkriegs begründet.<sup>6</sup> Die Anordnung einer solchen allgemeinen Schulverlegung in luftkriegsbedrohten Orten erfolgte übrigens durch den zuständigen Gauleiter, und zwar auf Grund der ihm als Reichsverteidi-

gungskommissar in seinem Gaugebiet zustehenden Befugnis, bei Gefahr direkter Kampfeinwirkung in dem betreffenden Gebiet Maßnahmen zur Evakuierung der Zivilbevölkerung zu veranlassen. Durch einen Schnellbrief vom 7. Juli 1943 des Reichsministers des Innern an alle Reichsverteidigungskommissare ist seinerzeit aber eine neue Zuordnung von Entsende- und Aufnahmegauen festgelegt worden.<sup>7</sup> Für den Gau Düsseldorf, zu dem Wuppertal gehörte, wurden jetzt als Aufnahmegau bestimmt: Thüringen, Oberdonau (= der 1939 durch das „Ostmark-Gesetz“ geschaffene Reichsgau in Ober-Österreich), Mainfranken und Mecklenburg.

## **Evakuierung nicht total**

Allerdings sind in den von einer allgemeinen Schulevakuierung betroffenen Städten seinerzeit keineswegs alle Schulkinder evakuiert worden. Ein Teil dieser Eltern brachte damals seine Kinder lieber im Rahmen der Verwandtenverschickung, der sog. „freien Verschickung“, die seit 1943 auch offiziell statthaft war und von den zuständigen KLV-Stellen sogar gefördert wurde, in anderen, nicht von der Räumung betroffenen Orten in der jeweiligen Umgebung oder auch in entfernteren, nicht luftkriegsgefährdeten Gegenden unter. Doch hat darüber hinaus eine weitere, offenbar nicht unbeträchtliche Zahl von Eltern ihre schulpflichtigen Kinder nicht nur von der Schulverlegung zurückgehalten, sondern in glatter Missachtung des Evakuierungsbefehls einfach zu Hause behalten. Wie die von mir in verschiedenen Ruhrgebietsstädten ermittelten Vorgänge bezeugen, ist es offenbar nirgendwo gelungen, alle Schulkinder aus einer geräumten Stadt auch tatsächlich herauszubekommen. In Bochum z. B., immerhin die Gauhauptstadt des Gaus Westfalen-Süd, sind nach der Durchführung der Schulevakuierung und trotz massiven Drucks der Behörden und auch ungeachtet der Tatsache, dass nach der Schulverlegung in den betreffenden Städten auf Grund eines Erlasses des Reichserziehungsministers kein Schulunterricht mehr stattfand, rd. 6.000

Schulkinder bis zum Kriegsende von ihren Eltern zu Hause behalten worden. Diese „widerständigen“ Eltern wird auch die bereits unmittelbar nach der Durchführung der Schulevakuierung in den Tageszeitungen der betreffenden Städte wiederholt (und demnach offensichtlich ohne große Wirkung) veröffentlichte Drohung nicht beeindruckt haben, dass sie durch die Zurückbehaltung ihrer Kinder sich nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich strafbar machten, da ihre Kinder in der geräumten Stadt nicht ihrer gesetzlichen Schulpflicht nachkämen bzw. wegen der dort geschlossenen Schulen nicht nachkommen könnten.

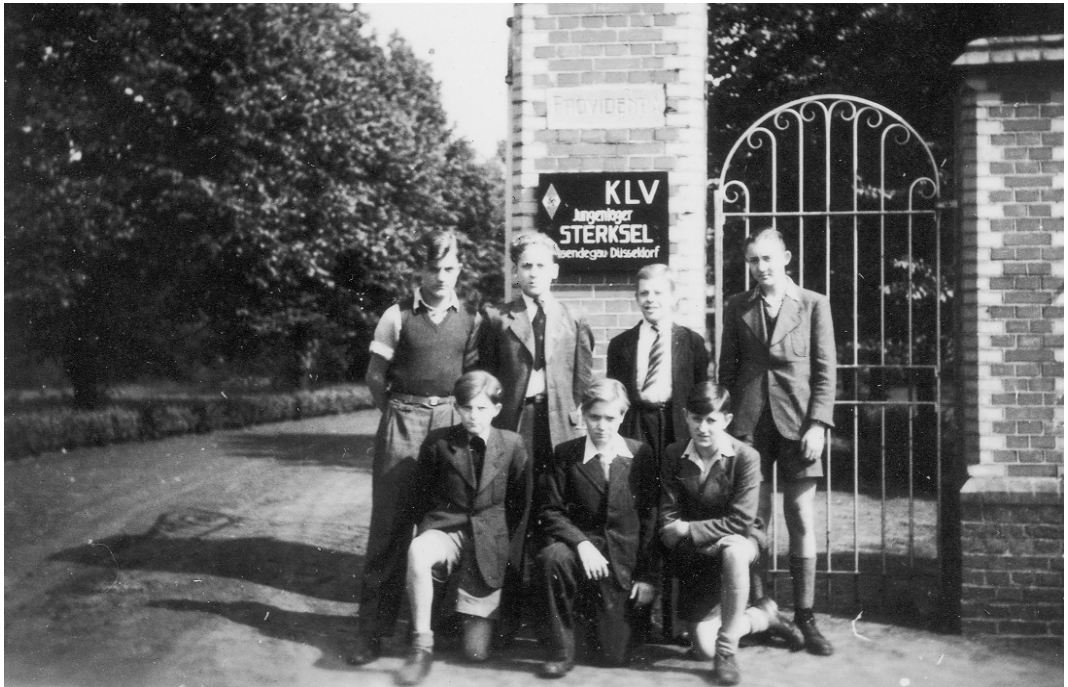
### **Unpopuläre Maßnahme**

Tatsächlich ist die (Erweiterte) Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg bis Kriegsende eine bei der Bevölkerung insgesamt unpopuläre Maßnahme geblieben. Während die Evakuierung von Kleinkindern mit ihren Müttern und auch diejenige der bis zu zehn Jahre alten Kinder aus den luftkriegsbedrohten Städten weitgehend doch als sinnvoll angesehen und akzeptiert wurde, gab es allorts aber einen zum Teil sehr starken Widerstand der Eltern gegen eine KLV-Lagerverschickung der Kinder und insbesondere gegen die (Zwangs-) Verschickung im Rahmen der allgemeinen Schulverlegung. Dieser Elternwiderstand hatte verschiedene Gründe: Da gab es einmal die prinzipielle weltanschauliche Abneigung gegen Maßnahmen des NS-Regimes. Außerdem spielten Besorgnisse wegen der ordnungsgemäßen Fortführung des Schulunterrichts bzw. der Schulausbildung in der KLV eine Rolle. Nicht zuletzt wirkte hier die enge gefühlsmäßige Bindung vor allem der mit ihren Kindern allein gelassenen Mütter mit, deren Ehemänner zu dieser Zeit meistens ja eingezogen waren. Bedenken gegen eine KLV-Lagerverschickung herrschten insbesondere aber in den religiös eingestellten und hier vor allem in den katholischen Kreisen. Diese Eltern befürchteten, dass ihre Kinder in den KLV-Lagern, wo sie von dem regulierenden Einfluss durch das Elternhaus, durch Verwand-

te, Nachbarn und kirchliche Amtsträger abgeschnitten waren, ungehindert im Sinne der NS-Ideologie beeinflusst und a- bzw. anti-religiös erzogen würden. In ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der KLV wurden die Eltern aber auch durch die katholische Amtskirche unterstützt. So haben z. B. der damalige Bischof von Münster, Clemens August v. Galen, und der Erzbischof von Paderborn, Lorenz Jäger, öffentlich Bedenken gegen die KLV geltend gemacht und die Gläubigen mehr oder weniger direkt aufgefordert, sich dieser Maßnahme zu entziehen oder auch glatt zu widersetzen.<sup>8</sup>

### **„Wilde“ Rückholung der Kinder**

Eine allgemeine Erscheinung der KLV-Aktion im Zweiten Weltkrieg war aber auch, dass Eltern ohne Erlaubnis und sogar entgegen ausdrücklichen Verboten, aber pochend auf die bis zum Schluss zumindest prinzipiell geltende Freiwilligkeit der KLV-Teilnahme, ihre Kinder eigenmächtig aus der KLV wieder nach Hause holten. Hierbei spielten recht unterschiedliche Motive eine Rolle. Oft waren es die Sehnsucht der Eltern nach ihren Kindern einerseits und das Heimweh der Kinder andererseits sowie der Wunsch der Mütter, angesichts der immer schlimmer und chaotischer werdenden Kriegsverhältnisse ihre Kinder bei sich zu haben. Nicht zuletzt wurden die Eltern von der Sorge um das körperliche und geistige Wohlergehen ihrer Kinder in der KLV getrieben. Ein häufiger Rückholgrund war aber auch, dass die in der Werbung für die KLV den Eltern verheißenen Vorteile für den Schulunterricht sich in der Praxis als gar nicht so großartig herausstellten. Nicht selten trat in der KLV sogar eine Verschlechterung der Schulverhältnisse gegenüber den bisherigen Bedingungen am Heimatort ein. So mussten die verlegten höheren Schulen häufig einen Schichtunterricht in Kauf nehmen, da sie sich das Schulgebäude am Evakuierungsort mit der gastgebenden Schule zu teilen hatten. Meistens wurden den Gastschulen dabei ausschließlich die im Hinblick auf Lerneffizienz ungünstigen Nachmittage für den Unterricht eingeräumt. Das erlebte z. B. auch die



*Einige der in dem Kloster „Providentia“ in Sterksel bei Heeze (Niederlande) vom 9. März bis 14. September 1944 untergebrachten Mittelschüler aus Wuppertal haben sich neben dem Lagereingang zu einem Gruppenfoto aufgestellt, 1944, Foto: Stadtarchiv Wuppertal*

im Sommer 1943 nach Konstanz evakuierte Oberschule für Jungen der Ruhrstadt Witten. Der zunehmend geringe Unterrichtsertrag war auch eine Ursache, dass mehr und mehr Eltern dieser Schüler ihre Jungen – selbstverständlich ohne Erlaubnis – wieder nach Hause holten. Dieser Trend verstärkte sich noch, als ab dem Herbst 1944 die militärische Lage an der Westgrenze des Reichs sich immer bedrohlicher entwickelte, und vor allem die oberen Jahrgänge verstärkt zu Kriegseinsätzen (Erntehilfe, Fabrikarbeit, Schanzen) herangezogen wurden.

### **Sperrung der Lebensmittelkarten**

Um „widerspenstige“ Eltern in den von einer allgemeinen Räumung bzw. Schulverlegung betroffenen Städten zu zwingen, ihre Kinder durch die KLV verschicken zu lassen, und um eine „wilde“ Rückkehr aus den Evaku-

ierungsorten zu verhindern, wurde ab Sommer 1943 im Gau Westfalen-Süd von den Behörden als Druckmittel auch die Vorenthaltung der Lebensmittelkarten eingesetzt. So ordnete der dortige Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Albert Hoffmann am 26. Juli 1943 an, dass Eltern, die sich weigerten, ihre Kinder aus den geräumten Städten durch die KLV evakuieren zu lassen, oder die ihre Kinder ohne Erlaubnis und triftigen Grund aus den Verlegungsorten zurückholten bzw. wieder nach Hause zurückkehrten, keine Lebensmittelkarten ausgehändigt bekommen sollten. Diese Bestimmung ist in der Praxis aber sehr unterschiedlich gehandhabt worden. In einigen Städten wurde sie rigoros, in anderen aber äußerst lasch angewandt, teilweise aber wohl auch schlichtweg ignoriert. Gauleiter Hoffmann beschwerte sich nämlich in einem vom 9. Oktober 1943 datierenden neuerlichen Rundschreiben eingangs darüber, dass seine Anordnung vom 26. Juli 1943 „nicht überall mit der

notwendigen Energie“ durchgeführt werde.<sup>9</sup>

## **Die Erweiterte KLV in Wuppertal**

### *KLV-Verschickungen seit 1941*

Es ist anzunehmen, dass seit Anfang 1941 auch aus Wuppertal Verschickungen im Rahmen der neuen Erweiterten KLV auf Grund von freiwilligen Einzelmeldungen erfolgt sind. In der örtlichen Presse finden sich Hinweise darauf allerdings erst im April 1941. Es handelt sich hierbei um eine am 16. April 1941 im „General-Anzeiger der Stadt Wuppertal“ veröffentlichte kurze Mitteilung der HJ-Standortpresse. Sie besagt, dass „einige 100 Jungen und Mädchen“ im Rahmen der Erweiterten KLV in den Sudetengau verschickt worden waren. Am 12. Mai 1941 berichtete dieselbe Zeitung unter der Überschrift „Großstadtkinder aufs Land“, dass am vorausgegangenen Samstag, dem 10. Mai 1941, im Rahmen der Erweiterten KLV „ein weiterer Transport“ Wuppertaler Jungen nach Mitteldeutschland abgegangen sei. Aus Meldungen im „General-Anzeiger“ vom 19./20. Juni 1941 sowie vom 16. bzw.

17. September 1941 geht hervor, dass Kinder aus Wuppertal sich in KLV-Lagern im Vogtland und in der Slowakei (Piestany/Pystian, Schwarzenberg und Baldovce) befanden. In ihrer Ausgabe vom 17. September 1941 berichtete die Zeitung dann über das Eintreffen des ersten KLV-Rückkehrer-Transports aus der Slowakei mit Wuppertaler Kindern. Ab dem Frühsommer 1941 werden in der Wuppertaler Lokalpresse aber auch (allgemeine) Werbeartikel für die KLV veröffentlicht, so am 18. Juni 1941 und am 15. Juli 1941, und zwar jeweils als längere Zeispalter an prominenter Stelle im Lokalteil. Die Überschrift des Artikels im „General-Anzeiger“ vom 15. Juli 1941 gibt schon unmissverständlich den Tenor des Berichts an. „Fröhliche und gesunde Kinder – Tausendfacher Segen der erweiterten Kinderlandverschickung“ heißt es da. Dementsprechend feiert der Text die KLV als eine der „sozialen Großtaten des neuen Deutschland“. Weiter erfährt der Leser, dass schon ein „großer Teil der Eltern“ dankbar von der freiwilligen Möglichkeit Gebrauch gemacht ha-

ben, ihre Kinder „unter bester Aufsicht und Pflege“ in die „schönen Gebiete“ schicken zu können. Längst wüssten die Eltern auch, „wie gut ihre Kinder in den KLV-Lägern aufgehoben sind“ und „alles“ geschehe, um ihnen das Fernsein vom Elternhaus zu erleichtern. Aus dem Artikel geht aber auch hervor, dass bis dahin aus dem Gau Düsseldorf bereits mehrere Tausend Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren in KLV-Lager in Sachsen, im Sudetenland und inzwischen auch in der Slowakei verschickt worden waren.

### *Keine Schulevakuierung trotz schwerer Bombenangriffe*

Doch eine totale Schulevakuierung, die, wie bereits erwähnt, ab dem (Früh-)Sommer 1943 z. B. auch in zahlreichen Ruhrgebietsstädten durchgeführt worden ist, hat es in Wuppertal offenbar nicht gegeben. Das ist erstaunlich, denn Wuppertal erlebte in der Nacht zum 30. Mai 1943 einen der schrecklichsten Großangriffe, die es bis dahin im ganzen Deutschen Reich gegeben hatte.<sup>10</sup> Dieser schwere Angriff, der Barmen traf, markierte überdies den Beginn einer noch verheerenderen Form der Luftangriffe, nämlich die fürchterlichen Brandbombenabwürfe auf die Altstadtzentren bzw. dicht bebauten Wohngebiete der deutschen Großstädte in einer bisher unvorstellbaren Konzentration. Bei dem von einer beim Start aus 715 Maschinen bestehenden Britischen Bomberflotte geflogenen Angriff auf Wuppertal-Barmen in der Nacht zum 30. Mai 1943 wurden 1.588 Sprengbomben, 280.000 herkömmliche Fest-Brandbomben und außerdem noch 48.000 der besonders gefährlichen Flüssigkeitsbomben abgeworfen (die einzelnen Zahlenangaben sind in den verschiedenen Quellen jedoch unterschiedlich). Innerhalb kürzester Zeit verwandelte sich das Stadtzentrum von Barmen in ein einziges Flammeninferno. Menschen blieben in dem durch die ungeheure Hitze verflüssigten Straßenasphalt stecken und verbrannten oder erstickten. 118.000 Menschen verloren nach britischen Schätzungen in dieser Bombennacht ihr Obdach; 2.450 gezählte Tote wurden nach dem Angriff bestattet, die tatsächliche Zahl der



Opfer wird heute auf über 3.000 geschätzt. Weniger als einen Monat später, in der Nacht des 24./25. Juni 1943, erfolgte ein weiterer Großangriff auf Wuppertal. Diesmal war Elberfeld das Ziel. 289 Luftminen, 2.840 Sprengbomben, 240.000 Brandbomben und mehr als 19.000 Phosphor-Brandbomben regneten auf die Stadt herab. 3.000 Wohnhäuser wurden total vernichtet, 2.500 schwer beschädigt; rd. 2.000 Menschen kamen in dem Bombenhagel und dem darauf folgenden Flammenmeer um (auch hierzu finden sich in den verschiedenen Quellen abweichende Zahlen). Doch der Presse war bereits nach dem ersten Großangriff auf Wuppertal bzw. Barmen von dem zuständigen Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Joseph Goebbels, verboten worden, das ganze Ausmaß des Luftangriffs zu berichten. Was in Wuppertal wirklich geschehen war, sollte sowohl vor der örtlichen als auch vor der gesamten deutschen Bevölkerung geheimgehalten werden. Man fürchtete offensichtlich, dass ein Bekanntwerden der Wuppertaler Geschehnisse die sog. „Kriegsmoral“ und den Durchhaltewillen der deutschen Zivilbevölkerung untergraben könnte. In einer als „streng vertraulich und geheim“ gekennzeichneten Anweisung des Propagandaministeriums zur pressemäßigen Behandlung des (ersten) Großangriffs auf Wuppertal war von Goebbels daher angeordnet worden, dass die Berichte über den Luftangriff keinerlei Schreckensmeldungen enthalten dürften. Vielmehr seien darin vor allem das „tapfere Verhalten der Bevölkerung, [...] Nachbarschaftshilfe, Einsatz der Organisationen usw.“ hervorzuheben. Um Wuppertal zog sich hinsichtlich des Luftkriegsgeschehens daraufhin eine Mauer des amtlichen Schweigens.<sup>11</sup> Möglicherweise hängt es mit dieser offiziellen Geheimhaltungs- und Verschleierungspolitik bezüglich der Luftkriegsereignisse in Wuppertal zusammen, dass man auch nach dem zweiten Großangriff auf die Stadt hier absichtlich keine Räumung und damit verbundene allgemeine Schulevakuierung anordnete.

*Weiterhin Verschickungen auf Grund freiwilliger Meldung*

Allerdings fehlen die örtlichen Wuppertaler Schulverwaltungsakten aus dieser Zeit, die am ergiebigsten Auskunft über die Durchführung der KLV bzw. Schulevakuierung geben könnten, vollständig. Die nachfolgende Skizze, die sich vor allem auf Schulfestschriften der Nachkriegszeit und eine Auswertung der zeitgenössischen lokalen Presse stützt, ist daher im Detail lückenhaft, dürfte aber im Wesentlichen den Sachverhalt richtig wiedergeben. Danach hat man in Wuppertal auch nach dem verheerenden Luftangriff in der Nacht zum 30. Mai 1943 weiterhin auf eine – wenn auch nunmehr verstärkter betriebene und quantitativ stark ausgeweitete – Verschickung in die KLV auf Grund freiwilliger Einzelmeldungen der Eltern gesetzt. Darauf deutet eine drei Tage nach dem erwähnten Großangriff vom 2. Juni 1943 in der Wuppertaler Presse erschienene Bekanntmachung hin. Der Text, den auch der „General-Anzeiger der Stadt Wuppertal“ brachte, lautet:

*„Vom Bannbeauftragten der HJ für die erweiterte Kinderlandverschickung geht uns folgender Aufruf zu:*

*Eltern von Wuppertal!*

*Übergebt eure Kinder der erweiterten Kinderlandverschickung. Für kostenlose Unterbringung der Schüler(innen) ist gesorgt. Unterrichtsliche und ärztliche Betreuung wird gewährleistet. Anmeldungen: Bannführung der HJ, Zimmer 6a, Wuppertal-Elberfeld, De Weerthstr. 65/67.“*

In den Wochenendausgaben am 12./13. Juni 1943, so auch im „General-Anzeiger“, erschien dann die Mitteilung, dass ein KLV-Sonderzug nach Württemberg am Mittwoch, dem 14. Juli 1943, vom Bahnhof Wuppertal-Steinbeck abfahre.

In der Nacht zum 25. Juni 1943 erfolgte, wie schon erwähnt, ein weiterer schwerer Luftangriff auf Wuppertal. Gut vier Wochen später, am Freitag, dem 30. Juli 1943, erschien in der Wuppertaler Presse, so z. B. im „General-Anzeiger“, ein Mehrspalter mit der Überschrift „Die Verlegung der Schulen“. Darin wurde mitgeteilt, dass die Bürgermeister und Oberbürgermeister verschiedener Städte des Gaus Düsseldorf durch Polizeiverordnung bekannt gegeben hätten, dass in ihren Städten die

Volks-, Hilfs- und Hauptschulen sowie die Klassen 1 – 5 der Mittel- und Oberschulen den Unterricht bis auf weiteres einstellen würden. In diesen Orten müsse „der Weg der Verlegung der Schulen [...] in die für den Gau Düsseldorf vorgesehenen Aufnahmegebiete [...] beschriftet werden“. Es werden dann noch u. a. die Anmeldeformalitäten erläutert. In diesem allgemeinen Bericht wird aber nicht gesagt, welche Städte von dieser Maßnahme betroffen seien. Eine entsprechende Polizeiverordnung ist für Wuppertal nicht bekannt. Der weitere Verlauf der KLV-Maßnahme in Wuppertal lässt jedoch vermuten, dass eine solche Verordnung hier nicht erlassen wurde. Auch der Verwaltungsbericht der Stadt Wuppertal für die Jahre 1938–1946 erwähnt in dem Abschnitt über die Unterrichtsverwaltung nichts von einer allgemeinen Schulevakuierung. Es heißt dort (S. 52) vielmehr, dass nach den schweren Luftangriffen am 30. Mai und 25. Juni 1943 trotz aller Bemühungen der Stadtverwaltung um Ausweichquartiere für die zerstörten Schulgebäude zu finden, „eine beträchtliche Zahl von Schülern in den letzten Schuljahren ohne Unterricht bleiben (musste) oder [...] einen behelfsmäßigen, unzulänglichen Unterricht (erhielt)“.

Dass es in Wuppertal keine allgemeine Schulevakuierung im Zweiten Weltkrieg gegeben hat, geht indirekt auch aus einer Mitteilung in der örtlichen Presse hervor. So brachte der „General-Anzeiger“ am 29. Juni 1944 einen mit „Achtung – Schüler und Schülerinnen“ überschriebenen Aufruf. Darin wird zunächst festgestellt, dass in den Wuppertaler Schulen in der nächsten Woche die Versetzungen erfolgten und damit das Schuljahr enden würde. Jetzt, so heißt es in dem Artikel weiter, warteten die bereits in KLV-Lagern im Erzgebirge sich befindenden Wuppertaler Mädchen und Jungen darauf, dass ihre in der Heimatstadt verbliebenen Mitschülerinnen und Mitschüler zu ihnen kämen, um gemeinsam das neue Schuljahr zu beginnen. Zuvor wollten sie aber dort zusammen vier Wochen „wirkliche Ferien“ verbringen, fährt der Text lockend fort. Zum Schluß folgt dann die kategorische Aufforderung an die Mädchen und Jungen, sich

„schnellstens“ bei ihren Schulleitern oder Lehrern zu melden, damit sie an dem am 15. Juli 1944 von Wuppertal ins Erzgebirge fahrenden KLV-Transport noch teilnehmen könnten. Auch eine Nachricht aus dem Volksschulbereich bezeugt, dass es in Wuppertal keine allgemeine Schulevakuierung von der Art der oben genannten zweiten Phase der KLV gegeben hat. So heißt es in der von dem damaligen Schulleiter verfaßten Chronik der Volksschule Rügenstraße in Wuppertal-Barmen-Heckinghausen, dass nach dem Luftangriff am 29./30. Mai 1943 die Kinder in den Aufnahmegau verlegt werden sollten. Doch diese KLV-Verschickung erfolgte auf Grund freiwilliger (Einzel-)Meldungen. Etwas später berichtet der Schulleiter nämlich, dass sich auch nach dem neuerlichen Großangriff am 24./25. Juni 1943 an der Schule lediglich elf Kinder zur KLV gemeldet hätten.<sup>12</sup>

#### *Werbung und Schulgruppen-Transporte*

Wie der Lokalpresse zu entnehmen ist, ging am 31. Juli 1943 von Wuppertal ein KLV-Transport in den Spessart. Dazu konnten, wie es z. B. im „General-Anzeiger“ am 25./26. Juli 1943 heißt, sich noch Mädchen und Jungen der oberen Volksschuljahrgänge melden.

Offensichtlich gelang es in Wuppertal aber durch mehr oder weniger freiwillige Meldungen zur Teilnahme an der KLV größere Teile der Schulen bzw. Schülerschaft während des Monats August 1943 in Schulgruppen insbesondere in den für den Gau Düsseldorf bestimmten Aufnahmegau Thüringen zu evakuieren. Anfang August 1943 verließen die ersten dieser Transporte die Stadt. So heißt es in einer am 5. August 1943 im „General-Anzeiger“ unter der leicht irreführenden Überschrift „Schuleverlegung“ veröffentlichten Mitteilung, dass die für den Sonderzug nach Thüringen am 6. August 1943 gemeldeten Kinder sich um 19.00 Uhr an den nachfolgend mitgeteilten Sammelplätzen einzufinden hätten: die Schulkinder der Elberfelder Volksschulen vor dem Bahnhof Mirke, diejenigen der Barmer Volksschulen vor dem Bahnhof Wichlinghausen und die Jungen der Ernst-Moritz-Arndt-Oberschule vor

dem Bahnhof Loh. Wie aus der Meldung auch zu entnehmen ist, konnten Mütter und Kleinkinder ebenfalls mitfahren. Am 9. August 1943, also nur drei Tage später, fuhr nachmittags der Sonderzug mit Schülerinnen der Mädchen-Oberschulen, und zwar der Richard-Wagner-, Goethe- und Gudrun-Schule, nach Thüringen. Am 16. August folgte laut Pressemitteilung ein weiterer Transport.<sup>13</sup> Die Gudrun-Schule und die Goethe-Oberschule für Mädchen z. B. kamen nach Erfurt, die Schiller-Schule nach Zeulenroda, die damalige Dietrich-Eckart-Oberschule für Jungen in Wuppertal-Elberfeld, Aue, wurde in Gera untergebracht. Die 255 Schüler der Ernst-Moritz-Arndt-Oberschule in Barmen brachte man mit den verbliebenen Lehrern nach Weimar und am 27. August fuhren die gemeldeten Schüler der Staatlichen Hindenburg-Oberschule für Jungen nach Pößneck in Thüringen. Ein Teil der Jungen-Mittelschule Barmen wurde in das Erzgebirge verschickt; eine andere Gruppe kam in die Niederlande und fand dort zusammen mit Schülern der Mittelschulen Nord und Süd Wuppertal-Elberfeld in dem KLV-Jungenlager „Providentia“ in der Klosteranlage in Sterksel bei Heeze Unterkunft.<sup>14</sup> Für die verbliebenen Schülerinnen und Schüler wurden in Wuppertal sogen. Sammelschulen eingerichtet, so z. B. nachweislich an der Hindenburg-Oberschule für Jungen in Elberfeld<sup>15</sup> und der Carl-Duisberg-Oberschule für Jungen in Barmen für die Klassen 5 bis 9<sup>16</sup>. Aber nicht an allen Schulen in Wuppertal wurden Verschickungen im Sommer 1943 durchgeführt. Dies war nachweislich an der damaligen Scharnhorst-Oberschule für Jungen in Vohwinkel der Fall. Nach Angabe in der Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Schule 1987 ist der letzte Verwaltungsordner im Schularchiv aus der NS-Zeit mit Erklärungen von Eltern der Schüler gefüllt, in denen diese eine KLV-Evakuierung ihrer Jungen nach Thüringen verweigern.<sup>17</sup>

Anscheinend waren die Behörden in Wuppertal aber mit dem Ausmaß der auf Grund weiterhin freiwilliger Meldungen im Verlauf des Monats August 1943 zu Stande gekommenen KLV-Verschickungen nicht ganz zufrieden. In der Lokalpresse, so am 10. September

1943 in der „Rheinischen Landeszeitung – Volksparole – Wuppertaler Zeitung“, erschien nämlich ein mit „Die Schulverlegung geht weiter – Ein Wort an alle verantwortungsbewusste Eltern“ überschriebener längerer Dreispalter. Darin wurden die Eltern u. a. nachdrücklich aufgefordert „an dem großen Erholungs- und Sicherungswerk [der KLV]“ teilzunehmen. Anmeldungen von „verantwortungsbewussten Eltern“ würden nach wie vor von den Schulleitern entgegengenommen. So weit feststellbar, fuhr ein letzter Nachzügler-Sammeltransport im Rahmen der Schulverschickungen im Sommer 1943 in Wuppertal am 17. September 1943 abends vom Hauptbahnhof Wuppertal-Elberfeld ab. Er brachte Schülerinnen der Mädchen-Mittelschule Wuppertal-Elberfeld-Süd, die ihrer bereits verschickten Schule nachreisen wollten, nach Thüringen.<sup>18</sup> In Wuppertal ist demnach offenbar nur eine Teil-Schulevakuierung erfolgt.

#### *KLV-Verschickungen noch bis Sommer 1944*

Doch die durch mehr oder weniger freiwillige Meldungen zusammengekommenen KLV-Transporte aus Wuppertal wurden nachweislich zumindest noch bis zum Sommer 1944 fortgesetzt. So fuhr nach Zeitungsmeldungen<sup>19</sup> am 5. Juni 1944 ein KLV-Sonderzug mit Wuppertaler Schülerinnen und Schülern ins Erzgebirge. Nur acht Tage später, am 13. Juni 1944, ging ein weiterer KLV-Transport vom Hauptbahnhof Elberfeld ab, der Mädchen und Jungen aus Wuppertal in KLV-Lager ebenfalls in das Erzgebirge und außerdem noch in den Harz brachte. Einen Monat später, am 15. Juli 1944, folgte nochmals ein KLV-Transport aus Wuppertal ins Erzgebirge.<sup>20</sup> Es war dies anscheinend aber der letzte Wuppertaler KLV-Transport. Zumindest finden sich danach in der Lokalpresse keinerlei Hinweise auf weitere größere KLV-Transporte aus Wuppertal.

#### **Fürsorglicher Akt?**

Nach dem Kriegsende erklärte Baldur von Schirach vor dem Alliierten Militärgerichtshof

in Nürnberg selbstlobend und rechtfertigend (was aus seiner Situation als angeklagter NS-Hauptkriegsverbrecher verständlich ist), durch die Erweiterte Kinderlandverschickung während des Kriegs seien von ihm „Millionen von Menschen [...] verschickt, gepflegt, unterrichtet, ärztlich versorgt und so fort“ worden.<sup>21</sup> Richtig an dieser Behauptung ist, dass im Rahmen der KLV im Zweiten Weltkrieg hunderttausende von Kindern und Jugendlichen aus den von immer häufigeren, vor allem nächtlichen Luftalarmen und immer schwereren Bombenangriffen heimgesuchten deutschen Städten herausgebracht wurden und in den zugewiesenen, vielfach ländlichen Aufnahmegebieten verhältnismäßig ruhig und sicher zumeist bis Kriegsende lebten. Allerdings gab es bei den verschickten Kindern und Jugendlichen auch Heimweh und das Bettnäseproblem, Unterbringungs- und Versorgungsmängel, lieblose Aufnahme in der „Pflegefamilie“ oder brutale Behandlung wie Vernachlässigung durch Lehrpersonen sowie Schikanen der HJ-Lagermannschaftsführer bzw. BDM-Lagermädelführerinnen. Doch derartige negative wie auch positive Erlebnisse dürfen nicht verallgemeinert werden, zumal generalisierende Aussagen über die Lagerwirklichkeit und KLV-Erfahrung insgesamt nur mit großem Vorbehalt gemacht werden können. Es gab in den KLV-Lagern nämlich alles: Lehrpersonen, die üble indoktrinierende Nazis waren, ebenso wie väterlich bzw. mütterlich besorgte unpolitische Lehrer und Lehrerinnen, tyrannische Lagermannschaftsführer bzw. Lagermädelführerinnen ebenso wie solche, die sich kameradschaftlich den ihnen unterstellten Jungen und Mädchen gegenüber verhielten, ein von Brutalisierung und roher Gewalt beherrschtes Gruppenleben ebenso wie ein solches, in dem Kameradschaft und menschliches Verständnis herrschten. Aber die „schlimmen“ KLV-Lager scheinen nach den von mir im Ruhrgebiet gesammelten KLV-Erinnerungen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs von immerhin bereits an die 200 Zeitzuginnen und Zeitzeugen zu urteilen, nicht die Regel gewesen zu sein. Die meisten, die sich geäußert haben, und zwar sowohl solche, die in „offenen“ als auch solche,

die in „geschlossenen“ KLV-Lagern untergebracht waren, haben unter Berücksichtigung der damals herrschenden Umstände nach ihrem eigenen Bekunden doch überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Sie beurteilen den Aufenthalt in der KLV zumindest im Rückblick daher als eine trotz allem „schöne Zeit“, für nicht wenige ist sie sogar die „schönste Zeit“ ihres Lebens gewesen. In den meisten Fällen haben sich die „Pflegeeltern“ tatsächlich fürsorglich und zum Teil sogar ausgesprochen liebevoll um ihre „Pflegekinder“ gekümmert. Eine ganz entscheidende Rolle hat aber auch das – von einigen Ausnahmen abgesehen – pädagogisch verantwortungsvolle Handeln der Lehrpersonen in den KLV-Lagern gespielt. Diesen Lehrerinnen und Lehrern ist es vor allem zu verdanken, dass insbesondere auch die (beabsichtigte) totale NS-ideologische Vereinnahmung der Kinder in der KLV verhindert werden konnte.

War anfangs die Beruhigung der durch die ersten feindlichen Bombenabwürfe auf deutsche Städte verschreckten Bevölkerung sowie die Sorge um das psychische Wohlergehen der infolge häufiger nächtlicher Luftalarme belasteten Kinder das unmittelbare Motiv für die Durchführung der Erweiterten Kinderlandverschickung gewesen, so trat mit der ständigen Verschärfung des Bombenkriegs der direkte Schutz des Lebens in den Vordergrund. Doch hinter dieser Schutzmaßnahme standen allgemeine politische Absichten des Regimes wie auch persönliche, auf Machterwerb bzw. Machterhalt gerichtete Interessen einzelner NS-Persönlichkeiten und Institutionen, vor allem von Baldur von Schirach und der HJ, von Fritz Wächtler und dem NS-Lehrerbund, von Bernhard Rust und dem Reichserziehungsministerium, von Erich Hilgenfeld und der NSV. Dennoch ist die Erweiterte Kinderlandverschickung in ihrer konkreten Schutz-Wirkung in Anbetracht der damaligen Gegebenheiten auch ein humanitäres Werk und unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ein fürsorglicher Akt in einem grauenvollen Krieg gewesen. Dieser Ansicht war offensichtlich auch der deutsche Verteidiger Baldur von Schirachs in dem Kriegsverbrecherprozess vor dem Alliierten

Gerichtshof in Nürnberg. Er brachte wohl aus diesem Grund und in eindeutiger Entlastungsabsicht für seinen Mandanten bei den Prozessverhandlungen das Thema KLV zur Sprache. Es war dies übrigens das erste und zugleich das einzige Mal, dass dieser Gegenstand bei den Gerichtsverhandlungen in Nürnberg erörtert wurde. In dem gesamten weiteren Prozessverlauf ist die KLV-Maßnahme auch von der Anklagevertretung nicht mehr aufgegriffen worden. Das lässt darauf schließen, dass man auch auf dieser Seite die Erweiterte Kinderlandverschickung des Zweiten Weltkriegs nicht so sehr als ein zu verfolgendes NS-Verbrechen, sondern als eine wesentlich humanitäre Hilfsaktion ansah, an der es zumindest im Sinne der Anklageerhebung eigentlich nichts Strafwürdiges gab. Allerdings darf man bei einer Beurteilung der KLV-Aktion im Zweiten Weltkrieg aber auch nicht übersehen, dass der Krieg, vor dessen Auswirkungen das Regime die Kinder nunmehr zu schützen suchte, von ihm selbst entfesselt worden war. Auch muss festgehalten werden, dass die Kinder in den KLV-Lagern im Osten des Reichs bei Kriegsende von den zuständigen Stellen dadurch in höchste Gefahr gebracht worden sind, dass sie, sei es aus politischer Ängstlichkeit oder ideologischer Verblendung, trotz des ständigen Näherrückens der Ostfront keinen geordneten und rechtzeitigen Rücktransport der Evakuierten nach Westen veranlassten bzw. einen solchen nicht selten sogar ausdrücklich untersagten. Infolgedessen sahen sich die in den östlichen Reichsgebieten evakuierten Lehrer-Lagerleiter, Kinder und Eltern genötigt, vielfach auf eigene Faust und unter hohem persönlichem Risiko und zumeist überstürzt die Flucht vor den vorrückenden sowjetischen Truppen nach Westen anzutreten. Nicht allen gelang es, rechtzeitig zu flüchten.<sup>22</sup> So konnten z. B. ein seinerzeit im Rahmen der KLV aus den Ruhrstädten Herne, Wanne-Eickel (heute Teil der Stadt Herne) und Castrop-Rauxel in das damalige Sudetenland verschickter Transport von Kindern und Müttern erst Anfang August 1946 und nur nach langwierigen Vermittlungsbemühungen des britischen Roten Kreuzes aus dem nun wieder zur Tschechoslowakei

gehörenden Gebiet nach Hause zurückkehren.<sup>23</sup>

### Anmerkungen

- \* *Es handelt sich hier um den Text eines Vortrags, der am 06.04.2000 vom Verfasser vor dem Bergischen Geschichtsverein, Abt. Wuppertal e.V., gehalten wurde. Das Vortragsmanuskript ist überarbeitet und durch das Hinzufügen von Fußnoten mit dem Nachweis der wichtigsten herangezogenen Literatur und der Primärquellen für den Druck erweitert worden.*
- 1 Die folgenden Ausführungen beruhen vor allem auf Gerhard Dabel: KLV. Die erweiterte Kinderland-Verschickung. KLV-Lager 1940–1945. Freiburg 1981; Gerhard Kock: „Der Führer sorgt für unsere Kinder...“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg. Paderborn u. a. 1997; Gerhard E. Sollbach: Heimat ade! Kinderlandverschickung in Hagen 1941–1945. Hagen 1998 (Hagener Stadtgeschichte(n); Bd. 7; derselbe: „Mütter – schafft eure Kinder fort!“ Kinderlandverschickung im Ruhrgebiet während des Zweiten Weltkriegs, in: Geschichte im Westen, Jg. 13 (1998), S. 135–166.
  - 2 Zum strategischen Luftkrieg der Westmächte gegen das Deutsche Reich insgesamt s. Charles Webster/Noble Frankland: The Strategic Air Offensive against Germany 1939–1945. Bd. 1–4. London, 1961; speziell zu den einzelnen Luftangriffen der Royal Air Force s. Martin Middlebrook/Chris Everitt: The Bomber Command War Diaries. An Operational Reference Book. Middlesex, 1985.
  - 3 100 Jahre Evangelische Volksschule Vohwinkel. Festschrift zur 100-Jahr-Feier der evangelischen Volksschule Wuppertal-Vohwinkel, o. O. u. o. J. [Wuppertal 1953], S. 28 – s. auch Rolf Platte: Auswirkungen der Luftangriffe auf Wuppertaler Volksschulen; in: Vor fünfzig Jahren – Bomben auf Wuppertal. Hg. v. Herbert Pogt. Wuppertal 1993, S. 182 (Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals, Bd. 36).
  - 4 Unsere Schule 75 Jahre. Festschrift der Städtischen Grundschule an der Germanenstraße in Wuppertal, o. O. u. o. J. [Wuppertal 1975], S. 15 – s. auch R. Platte, a.a.O., S. 182.
  - 5 Exemplar im StadtA Gladbeck, Akte C 554.
  - 6 Exemplar im StadtA Bochum, Akte BO 40/41(1–2).
  - 7 Exemplar im StA Münster, Akte Gauleitung Westfalen-Nord, Gauamt für Volkswohlfahrt Nr. 648 Bd. 2; s. auch Peter Hüttenberger: Die Gau-

- leiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP. Stuttgart 1969, S. 170f. und Anm. 95.
- 8 Zum Verhältnis der beiden großen christlichen Kirchen zur KLV s. jetzt Gerhard Kock: „Der Führer sorgt für unsere Kinder...“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg. Paderborn u. a. 1997, S. 277–306 – Den Widerstand der konfessionellen und insbesondere der katholischen Kreise dokumentierten bereits im Frühjahr 1941 auch die Geheimberichte des Sicherheitsdienstes der SS – s. den Bericht vom 27.3.1941, abgedr. in Heinz Boberach (Hg.): Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945. Herrsching 1984, S. 2149–2163, hier S. 2154.
  - 9 Zit. nach dem Druckexemplar im StA Münster, Gauleitung Westfalen-Stüd Nr. 16.
  - 10 Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf die einschlägigen Beiträge in dem Sammelband „Vor fünfzig Jahren – Bomben auf Wuppertal“ (Wuppertal 1993) und hier insbes. auf die Artikel von Norbert Krüger „Der Angriffsplan für Wuppertal“ (S. 46f.), „Anflug auf Barmen“ (S. 53–57), „Die Verluste in Barmen am 30. Mai 1943“ (S. 65–68), „Anflug auf Elberfeld“ (S. 84–87) und „Die Bombenabwürfe bei den Angriffen am 29./30. Mai und 24./25. Juni 1943“ (S. 93) sowie auf Norbert Krüger/Michael Metschies: Die Luftangriffe auf Barmen und Elberfeld vom 30. Mai und 25. Juni 1943, Mitteilungen des Stadtarchivs, des Historischen Zentrums und des Bergischen Geschichtsvereins – Abt. Wuppertal e.V., Sonderheft, 3. Aufl. 1986 hier bes. auf den Artikel von M. Metschies „Die Luftangriffe auf Barmen und Elberfeld vom Mai und Juni 1943“ (S. 1–8) sowie David J. Irving: Und Deutschlands Städte starben nicht. Ein Dokumentarbericht. Zürich 1963, S. 107–116 sowie Olaf Groehler: Bombenkrieg gegen Deutschland. Berlin (Ost) 1990, bes. S. 271 und 279.
  - 11 Kurt Schnöring: Eine Mauer des Schweigens um die zerstörte Stadt; in: Vor fünfzig Jahren – Bomben auf Wuppertal. Wuppertal 1993, S. 198f. – Bereits in einer Presseanweisung vom 13. August 1942 hatte Goebbels angeordnet, dass in der „propagandistischen Behandlung“ der Bombardierung deutscher Städte von nun an davon abzugehen sei, die Luftangriffe und die angerichteten Schäden in ihren Einzelheiten zu schildern. Es sei „völlig falsch“, das Maß an Zerstörung zu beschreiben oder Berichte zu bringen, die „auf die Tränenrüse drücken“. Vielmehr habe die Berichterstattung vor allem die „tapfere Haltung der Bevölkerung“ zu würdigen. Die Menschen sollten nicht bemitleidet, sondern es sollte „ihr Heldenmut bewundert werden“ – zit. nach Jürgen Hagemann: Die Presselenkung im Dritten Reich. Bonn 1970, S. 292 Nr. 4.
  - 12 Zit. nach R. Platte, a.a.O., S. 181.
  - 13 General-Anzeiger der Stadt Wuppertal v. 13.8.1943.
  - 14 In dem damals geräumten Kloster in Sterksel bei Heeze in den Niederlanden befand sich während des Zweiten Weltkriegs ein großes KLV-Jungenlager. Ein großes KLV-Mädchenlager war seinerzeit in der Bendiktiner-Abtei Lilbosch in Echt in der niederländischen Provinz Limburg eingerichtet. Außerdem gab es noch kleinere KLV-Lager in Nijmegen und in Valkenburg – Angaben nach Robert van Well „Het duistere verleden van Lilbosch“ in „Dagblad de Limburger“ v. 11.3.2000.
  - 15 Festschrift zum 75-jährigen Bestehen des Gymnasiums Bayreuther Straße Wuppertal-Elberfeld 1907–1982, S. 13.
  - 16 Festschrift. Urzeit-Spätzeit. Dokumentation zum 125-jährigen Schuljubiläum 1968, S. 118.
  - 17 100 Jahre Gymnasium Vohwinkel 1887–1987, S. 49.
  - 18 Rheinische Landeszeitung-Volksparole-Wuppertaler Zeitung v. 16.9.1943.
  - 19 General-Anzeiger der Stadt Wuppertal v. 9.6.1944 .
  - 20 Ankündigung im „General-Anzeiger der Stadt Wuppertal“ v. 29.6.1944.
  - 21 Zit. nach: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946. Bd. XIV. Amtlicher Text in deutscher Sprache. Verhandlungsniederschriften 16. Mai 1946 – 28. Mai 1946. Nürnberg 1948, S. 454; Claus Larass: Der Zug der Kinder. München 1983, S. 24.
  - 22 S. z. B. die in G. E. Sollbach: Heimat ade! S. 133ff. abgedruckten diesbezüglichen Erinnerungsberichte ehemaliger KLV-Teilnehmer und -Teilnehmerinnen.